

IG Elfenau hält an Einsprache fest

Die IG Elfenau hat sich an ihrer Mitgliederversammlung vom 4. April 2006 über den Stand des Wasserbauvorhabens in der Elfenau informieren lassen und einstimmig Folgendes beschlossen:

1. Die IG Elfenau hält an ihrer Einsprache bis auf weiteres fest. Sie ist zu einem Rückzug bereit, falls das Projekt so weiterentwickelt wird, dass es einen relevanten Beitrag zu einer Renaturierung der Aarelandschaft leisten kann. Beim jetzigen Projekt ist dies nicht der Fall. Dessen Realisierung brächte weder in hydrologischer noch in ökologischer Hinsicht einen realen Nutzen, würde aber den Erholungswert empfindlich beeinträchtigen und den Landschaftspark Elfenau nachhaltig schädigen.
2. Die IG Elfenau anerkennt die dem Vorhaben zugrunde liegende Absicht, den Aarelauf auf einzelnen Flussabschnitten auszuweiten. Sie verlangt aber, dass die dafür notwendigen baulichen Massnahmen so ausgestaltet werden, dass das national schutzwürdige Landschaftsbild erhalten bleibt und der Erholungswert nur vorübergehend beeinträchtigt wird. Sie verlangt weiter, dass das Gebiet bis zum Bodenacker in der Gemeinde Muri in das Vorhaben einbezogen und der Planungssperimeter entsprechend erweitert wird, um gleichzeitig zwei dringliche Probleme in der Elfenau einer Lösung zuführen zu können: die Sanierung des Naturreservats und die Verlegung der Kanalisationsleitung der Gemeinde Muri.
3. Das Naturreservat Elfenau, insbesondere die Auenlandschaft unterhalb der Bodenackerfähre, wurde durch das Hochwasser vom vergangenen August stark beeinträchtigt. Die dortigen ehemaligen Weiher waren weitgehend verlandet und während Monaten ausgetrocknet. Dadurch ist die schützenswerte Fauna entweder abgewandert oder sie wurde vernichtet. Zur Zeit sind die Wasserpegel zwar wieder gestiegen, aber Fauna und Flora werden dort nicht überleben können, da die Teiche im Winter wieder austrocknen werden. Diese Auenlandschaft sollte daher in Zusammenhang mit dem Wasserbauvorhaben saniert und durch eine regelmässige Wasserzufuhr auf Dauer gesichert werden.
4. Die durch die Elfenau führende Kanalisationsleitung der Gemeinde Muri muss aus Sicherheitsgründen in naher Zukunft verlegt werden. Sie wird nicht mehr im Reckweg geführt werden, sondern soll dem Abhang entlang verlaufen. Der Neubau dieser Leitung zwischen Bodenacker und altem Bootshafen in der Elfenau wird den Erholungswert des Gebietes vorübergehend massiv beeinträchtigen. Er muss daher zeitgleich mit der Realisierung des Wasserbauvorhabens in einem einzigen Vorgang erfolgen und darf nicht auf mehrere Etappen aufgeteilt werden.
5. Bei der Überarbeitung des Projekts ist weiter der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Elfenau ein bevorzugtes Naherholungsgebiet für die Stadt Bern und die angrenzenden Gemeinden ist. Dazu tragen insbesondere auch die gegen die Strömung abgesicherten und durch Sporen unterteilten Bademöglichkeiten am östlichen Aareufer bei, die erhalten bleiben müssen. Ebenso sollte die Veränderung so realisiert werden, dass die historische Parkanlage, welcher als Gartendenkmal nationale Bedeutung zukommt, in ihrer Struktur erhalten und erlebbar bleibt.
6. Die IG Elfenau verlangt daher, dass anstelle des vorliegenden planerischen Schnellschusses ein Projekt erarbeitet wird, welches dem sowohl ökologisch und historisch bedeutsamen als auch landschaftlich herausragenden Naherholungsgebiet gerecht wird und dieses nach Möglichkeit aufwertet, anstatt es nachhaltig zu schädigen. Dieses neue und verbesserte Projekt ist unter vorgängigem Einbezug der betroffenen Bevölkerung in den gesetzlich dafür vorgesehen Mitwirkungsverfahren zu entwickeln.